

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 22.

Weimar.

30. Juli 1902.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. den Bau der Eisenbahn von Gerstungen nach Dankmarshausen und die Ermennung des Amtsrichters Dr. Pungershausen zum Expropriationskommissar, Seite 113. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. eine Reglementation für jedes Geld Rückbuch zur Verbandskasse der Mitglieder des Großherzogthums Sachsen, Seite 114. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Statuten der Sparkasten zu Weischach und Gersdorf, Seite 115. — Inhalts-Verzeichniß und dem Reichs-Berichtsblatt und dem Amts-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 128.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[70] I. Unter Bezugnahme auf den demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Staatsvertrag zwischen Sachsen-Weimar, Preußen, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg wegen Herstellung verschiedener Eisenbahnen und wegen Erwerbs der Feldbahn durch Preußen vom 23. April 1901 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog zum Bau der Eisenbahn von Gerstungen nach Dankmarshausen das Expropriationsrecht nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. April 1889 zu verleihen und den Großherzoglichen Amtsrichter Dr. jur. Pungershausen zum Expropriationskommissar zu ernennen gnädigst geruht haben,
2. daß die vorgedachte Eisenbahn nach den genehmigten Bauplänen die Pluren der Orte Gerstungen, Untersuhl, Berka a/W. und Dankmars-